Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 23 (1973)

Heft: 4

Buchbesprechung: Das Goslarer Reichsgebiet und seine Beziehungen zu den territorialen Nachbargewalten. Politische, verfassungs- und familiengeschichtliche Untersuchungen zum Verhältnis von Königtum und Landesherrschaft am Nordharz im Mittelalter [Sabine Wilke]

Autor: Lindau, Johann Karl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SABINE WILKE, *Das Goslarer Reichsgebiet und seine Beziehungen zu den territorialen Nachbargewalten. Politische, verfassungs- und familiengeschichtliche Untersuchungen zum Verhältnis von Königtum und Landesherrschaft am Nordharz im Mittelalter.* Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1970. 293 S., Stammtaf. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 32.)

Die vorliegende Studie verfolgt «in erster Linie das Ziel, die Kaiserstadt Goslar und ihre Bewohner in der historischen Darstellung aus der Enge einer nur reichsbezogenen Ordnung herauszulösen und die vielfältigen Verbindungen und Verflechtungen politischer, rechtlicher und genealogischer Art aufzuzeigen, die die Stadt, ihre führenden Familien und ihre Amtsträger zu den territorialen Nachbargewalten (sc. den welfischen Herzogen von Braunschweig und den Bischöfen von Hildesheim und Halberstadt) hatten. Das sich dabei ergebende Bild kann bei der Fülle der Aspekte und Erscheinungen oft nur exemplarischen Charakter haben. Als eine erschöpfende Gesamtdarstellung des oft komplizierten Miteinander- oder Gegeneinanderwirkens vieler heterogener Kräfte innerhalb eines bestimmten regionalen Rahmens soll die vorliegende Studie daher nicht verstanden werden ...». Knapper und treffender könnte das Forschungsziel nicht charakterisiert werden, das die Verfasserin in steter Auseinandersetzung mit der bisherigen Literatur und durch deren und der Quellen sehr differenzierte und behutsame Interpretation, die sich vor unbewiesenen und vorschnell vereinfachenden Behauptungen zu hüten bemüht ist, erstrebt hat. Der Band enthält zudem die Regesten der wesentlichen die vier grossen Goslarer Ritterfamilien (Herren von dem Dike, von Goslar, von Wildenstein, von der Gowische) betreffenden Quellenstellen (auf über 50 Seiten). Zu den drei beiliegenden Stammtafeln und zum sorgfältigen Register hätte sich der ortsunkundige Leser nur noch eine hilfreiche Karte des Gebietes gewünscht.

Das Goslarer Reichsgebiet gewann erst unter den Liudolfingern grössere Bedeutung, weil die landeseigenen Könige gegen die Ungarn Burgen bauten (Werla) und ihre Residenz nach Goslar verlegten und zudem im späten 10. Jahrhundert die bekannten Silberminen entdeckt wurden. Nach einer «ausgesprochenen Gründerzeit» unter den ersten Saliern Konrad II. und Heinrich III. sah sich jedoch das Königtum nach einem Aufstand, in dem sich Fürsten und Volk in Sachsen gegen die Bedrückung unter Heinrich IV. solidarisierten, zum Rückzug gezwungen. Heinrich V. war wieder um den Ausgleich bemüht; der von ihm als Herzog eingesetzte Lothar von Süpplingenburg wurde sogar sein Nachfolger auf dem Königsthron, so dass eine Befriedung erreicht wurde. Die der Krone verbliebenen Güter (vor allem das Goslarer Domstift) konnten allerdings nicht mehr erweitert werden, vielmehr bauten die Welfen, auch unter den folgenden Staufern, beharrlich ihre Position aus. Überhaupt ist nach Ansicht der Verfasserin die königliche Siedlungsarbeit am Nordharz eher überschätzt worden. Friedrich Barbarossa erreichte zwar, dass der Kampf zwischen den Staufern und den Welfen ein

Ende fand, indem er das welfische Übergewicht in Sachsen anerkannte und Heinrich den Löwen an der Regierung beteiligte. Der Bruch zwischen den beiden 1176ff. und Heinrichs Sturz waren eine Folge der «masslosen Überspannung» von dessen Zielen und Methoden und der wachsenden Opposition der reichsunmittelbaren Bürgerschaft von Goslar wie der einheimischen Fürsten. Unter den folgenden Herrschern erlitt die königliche Position weitere Rückschläge, Goslar geriet als königlicher Aussenposten mehr und mehr in den welfischen Herrschaftsbereich, der Reichsvogt war zwar ein Goslarer, aber auch ein welfischer Dienstmann, was die Entwicklung der stadtrechtlichen Praxis verzögerte, ja die städtische Selbständigkeit vorübergehend gefährdete und unterbrach.

Im abschliessenden 5. Kapitel untersucht die Verfasserin das Ergebnis der Entwicklung zu Ende des 13. Jahrhunderts, Goslars Situation im politischen Spannungsfeld der entstehenden Landesherrschaften, im besonderen die «Bedeutung der Ritterschaft für die territoriale Wehr- und Amtsverfassung, die grossen Ritterfamilien im Goslarer Reichsgebiet (vgl. die dazu gebotenen Regesten), die Reichsvogteigeldlehen und die Landfriedensordnung am Harz», woraus eine zunehmende Orientierung auf die Politik des Landesherrn und parallel dazu ein zunehmender Entfremdungsprozess gegenüber dem Reich abzulesen sind.

Die äusserst sorgfältige und auf präziser Quellenkenntnis beruhende Arbeit von Sabine Wilke betrifft zwar ein für uns eher abgelegenes Reichsgebiet, erhält aber gerade dank dieser Sorgfalt für jeden Mediävisten paradigmatische Bedeutung.

Basel *Johann Karl Lindau*

GUIDO KISCH, *Studien zur humanistischen Jurisprudenz.* Walter de Gruyter, Berlin-New York 1972. 308 S.

Guido Kisch gehört zu den besten Kennern der humanistischen Jurisprudenz. In zahlreichen Veröffentlichungen hat er zu einschlägigen Problemen Stellung bezogen und aus exaktem Quellenstudium der Forschung viel Neuland erschlossen. Ein dem vorliegenden Buch beigegebenes und von Wilhelm Güde zusammengestelltes «Verzeichnis der Schriften von Guido Kisch über Humanismus und Jurisprudenz» umfasst 81 Nummern, denen auch die Hinweise auf die Rezensionen beigegeben sind. Nicht aufgeführt sind verschiedene in dieser Zeitschrift erschienene Rezensionen, so jene in Bd. 10 (1960) S. 620f. und Bd. 12 (1962) S. 576 (nicht aufgeführt auch die Rezensionen in Zs. für schweizer. Recht Bd. 89, 1970, S. 437ff.).

Das anzuzeigende Buch umfasst drei Teile, einen mit erstmals veröffentlichten und einen mit neu bearbeiteten Abhandlungen sowie einen mit früher erschienenen Literaturanzeigen von elf Werken zum Thema.

Kisch frägt sich, ob der Humanismus auf die Jurisprudenz überhaupt einen Einfluss ausübte und in welchem Masse. Die Rechtshistoriker haben